

18. AUG. 1969

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. August 1969

Nr. 4156

I.

Auf Grund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen vom 10. Juni 1906/24. Mai 1964 gelangte das Ausführungsprojekt der verlegten Kantonsstrasse Kappel-Boningen und der Fulenbacherstrasse im Masstab 1:500 in der Zeit vom 2. Juni bis und mit 1. Juli 1969 zur öffentlichen Auflage. Das Ausführungsprojekt gibt Aufschluss über Art, Umfang und Lage der Strassen und der Nebenanlagen sowie über die Baulinien.

Während der Planaufgabe gingen folgende Einsprachen frist- und formgerecht ein, weshalb auf sie einzutreten ist:

1. Hans Schenker, Landwirt, 4618 Boningen
2. Peter Wyss, Werkmeister, 4618 Boningen
3. Meinrad Schenker, 4618 Boningen, Fulenbacherstr. 41
4. Fritz Fahrner, 4618 Boningen, Fulenbacherstrasse 63.

Die zuständigen Beamten des Bau-Departementes führten am 18. Juli 1969 in Boningen die Einspracheverhandlungen durch, deren Ergebnisse protokolliert und wie folgt festgehalten wurden:

1. Der Beschwerdeführer Hans Schenker erhebt Einspruch gegen die Linienführung des Flurweges auf seinem Grundstück GB Boningen Nr. 144. Nach seiner Ansicht sollte dieser Flurweg dem Boningerbach entlang geführt werden, um einer Zerstückelung seines Grundstückes vorzubeugen. Dem Begehren wird zugestimmt. Der Flurweg wird entlang dem Boningerbach verlegt und zwar vom Waldhaus bis zur Grundstücksgrenze GB Boningen Nr. 144-309. Der Besitzer des letzteren Grundstückes, Herr Gottfried Joss, hat gegen die neue Linienführung des Flurweges keine Einwen-

dungen anzubringen, was die Gemeinde Boningen am 6. August 1969 schriftlich bestätigt. Die Einsprache wird vom Beschwerdeführer als gegenstandslos zurückgezogen.

2. Der Beschwerdeführer Peter Wyss stellt das Begehren, mit dem Ausbau des Trottoirs schon bei der Ein- bzw. Ausfahrt seiner Liegenschaft Nr. 120 zu beginnen, ansonst er immer genötigt wäre, vor Erreichung des Trottoirs die Fahrbahn zu benützen. Diesem Ersuchen wird Folge gegeben, indem das Trottoir entlang der Werkstrasse entgegen der Planaufgabe bis zur nordwestlichen Grenze des Grundstückes GB Boningen Nr. 368 ausgebaut wird. Unter diesen Umständen wird die Einsprache zurückgezogen.
3. Der Beschwerdeführer Meinrad Schenker muss von seinem Grundstück GB Boningen Nr. 146 Land abtreten und verlangt Realersatz vom angrenzenden Grundstück GB Boningen Nr. 312, welches im Eigentum des Staates ist. Nachdem festgestellt worden ist, dass das Grundstück GB Boningen Nr. 146 bereits in der Güterzusammenlegung Kiesausbeutung Bättel eingeschlossen ist, wird die Einsprache weil gegenstandslos vom Beschwerdeführer zurückgezogen. Es wird auf dem Kiesausbeutungs-Vertrag "Grube Bättel" vom 17. Oktober 1963, Ziffer 2, verwiesen.
4. Die Einsprache des Beschwerdeführers Fritz Fahrer richtet sich gegen den Ausbau der Fülenbacherstrasse. Die Projektgenehmigung dieser Strasse wird jedoch in einem separaten Verfahren durchgeführt, sodass in einem späteren Zeitpunkt nochmals auf diese Einsprache zurückzukommen ist, sie bildet nicht Gegenstand dieses Genehmigungsbeschlusses.

II.

Es wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Auflage des Ausführungsprojektes der verlegten Kantonsstrasse Kappel-Boningen (0.63), 2. Ausbau-Etappe, wird Vormerkung genommen.

2. Es wird festgestellt, dass sämtliche Einsprachen frist- und formgerecht eingereicht worden sind.
3. Die Einsprachen 1, 2 und 3 werden zufolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben.
Die Einsprache Nr. 4 wird in einem separaten Verfahren, d.h. bei der Projektgenehmigung der Fulenbacherstrasse später behandelt.
4. Von den Protokollen der Einspracheverhandlungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
5. Das Ausführungsprojekt 1:500 der verlegten Kantonsstrasse Kappel-Boningen (0.63) 2. Ausbau-Etappe, wird mit den in den Erwägungen genannten Änderungen und Vorbehalten betreffend die Einsprache des Herrn Fritz Fahrer (I Ziffer 4) genehmigt.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Tiefbauamt (4), mit 1 Plandossier bestehend aus 3 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Büro für Nationalstrassen (10), mit 1 Plandossier bestehend aus 3 genehmigten Plänen
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Meliorationsamt (2)
Sämtliche Einsprecher EINSCHREIBEN
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4618 Boningen (2), mit 1 Plandossier bestehend aus 3 genehmigten Plänen
Architekturbüro Roland Hanselmann, 4600 Olten, Friedaustasse 14, Planungsstelle (2), mit 1 Plandossier, mit 3 genehmigten Plänen